



# Beschlussauszug

## aus der

### 18. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

#### vom 28.09.2021

---

#### **Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Herr Biedenweg stellt den Antrag, den neuen Vorarbeiter des Bauhofes nicht in die EG 4, sondern in die EG 6 einzugruppieren (Stelle lt. Stellenplan lfd. Nr. 8). Es handle sich hier um höherrangige Tätigkeiten, die entsprechend vergütet werden müssen. Dem Antrag wird mehrheitlich gefolgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.493.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.661.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-167.400

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2021
a ) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.374.200
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.379.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.100
b ) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	127.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	813.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-685.600

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 137.400 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1	a	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2		Gewerbesteuer auf	381

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.20 21
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.614.609
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.110.062
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.753.351

## § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	3.396.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.396.000
Jahresergebnis	0
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.181.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.986.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	195.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.374.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.374.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-50.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.229.000
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	318.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	27,17
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	72.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	4.128.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.170.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.170.000

**Beschluss-Nr.: GVUe-0909/21**

**Ja-Stimmen: 8**